



# Die STADT ARNSBERG informiert

## **Bekanntmachung über die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (Integrationsratswahl 2020)**

### **Hier: Ersatzbestimmung Vertreter\*in**

Durch den Rücktritt des Integrationsratsmitgliedes Angela Calcagno mit Erklärung vom 06.02.2023 ist der Sitz im Integrationsrat der Stadt Arnsberg neu zu besetzen.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung wird der frei werdende Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt, für die die\*der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten war.

Gem. § 45 Abs. 2 KWahlG tritt unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen an die Stelle der\*des ausgeschiedenen Vertreter\*in oder einer\*s nicht zum Zuge gekommenen Bewerber\*in der für sie\*ihn in der Reserveliste bezeichnete Ersatzbewerber\*in.

In der zugelassenen Reserveliste Liste „Vielfalt Pur“ für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder vom 13.09.2020 wird für Angela Calcagno kein\*e direkte\*r Ersatzbewerber\*in geführt. Unter lfd. Nr. 8 der Reserveliste ist Herr Marco Rafolt als nächster Bewerber verzeichnet.

Somit wird Herr Marco Rafolt für das ausgeschiedene Integrationsratsmitglied Angela Calcagno festgestellt. Dieser hat durch Erklärung vom 16.02.2023 die Wahl angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

1. jede\*r Wahlberechtigte des Wohngebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen, sowie
3. die Aufsichtsbehörde,

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Arnsberg schriftlich einzureichen oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift im Fachdienst Zuwanderung|Integration, Am Hüttengraben 29, 59759 Arnsberg, Zimmer B0.008, zu erklären.

Arnsberg, 01.03.2023

gez. Ralf Paul Bittner

Wahlleiter für die Integrationsratswahl 2020  
in der Stadt Arnsberg